

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0961/25

Titel der Drucksache

Sichtbares Bekenntnis zur Bundesrepublik Deutschland an städtischen Gebäuden

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Regelungen zur Beflaggung im Freistaat Thüringen sind in der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude (THBeflaggVO) niedergeschrieben.

Beflaggung wegen örtlicher Veranstaltungen sind durch den Oberbürgermeister zu entscheiden. Es ist darauf zu achten, dass die Beflaggung nicht als Parteinahme in politischen Fragen gedeutet werden kann.

Der Oberbürgermeister empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

THBeflaggVO

gez. Gießler

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

01.04.2025

Datum